

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Außenbereichssatzung „Vollerding“, Gemarkung Kirchberg;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung gemäß
§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 35 Abs. 6 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Vollerding“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gegenstand dieser Satzung ist der bebaute Bereich in der Ortschaft Vollerding, Gemarkung Kirchberg. Der Geltungsbereich betrifft die Flur-Nummern 2232 (Teilfläche); 2234/6; 2234/4 (Teilfläche); 2234/3 (Teilfläche); 2234/2 (Teilfläche); 2234/5, 2279 (Teilfläche); 2214/10 und 2210 (Teilfläche). Der Entwurf wurde gefertigt vom Architekturbüro Rolf, Feldstraße 28a, 94121 Salzweg.

Der Satzungsentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 4. Mai 2017 bis einschließlich 9. Juni 2017 während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Montag, Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr) im Rathaus Tiefenbach, Pilgrimstraße 2, Zimmer Nr. 7, öffentlich aus.

Hierzu hat jedermann Zutritt, es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

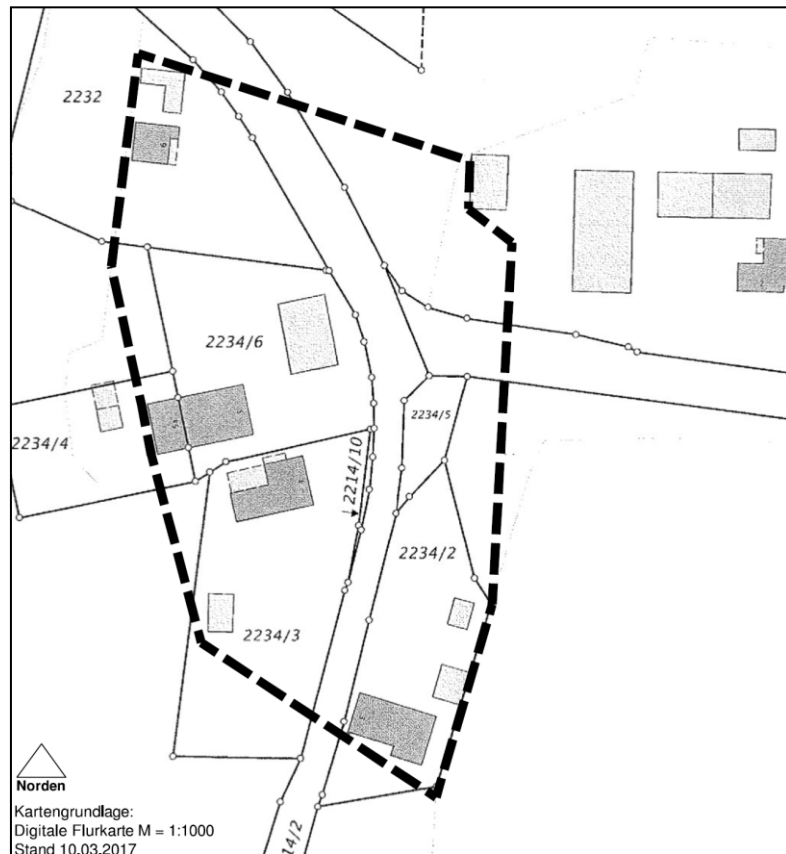
Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können eventuell nicht mehr berücksichtigt werden.

Tiefenbach, den 26.04.2017

Gemeinde Tiefenbach

Im Original gez.

Georg Silbereisen,
1. Bürgermeister



Angeheftet an den Amtstafeln in Tiefenbach, Haselbach, Kirchberg, und Irring am 26.04.2017.
Abgedruckt im Gemeindenachrichtenblatt – Ausgabe 9/2017 und 10/2017